

Abweichende Stellungnahme der beiden Antragssteller zu den Ausführungen des Berichterstatters

Der ursprüngliche Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses wurde durch Mehrheitsbeschluss so verändert, dass nur noch der einleitende Satz mit dem Namen des Bauprojektes erhalten blieb. Dadurch fehlt dem Antrag eine genaue, eingrenzende Aufgabenbeschreibung, die auch der Berichterstatter vermisste.

Insgesamt fanden keine zehn Sitzungen des Ausschusses statt, sondern neun. Die für den März geplante 6. Sitzung war wegen der Pandemie abgesagt worden. Nach langer Unterbrechung nahm im November der Ausschuss wieder seine Arbeit auf, obwohl die Unterzeichner schon für den September eine Sitzung beantragt hatten.

Bis zur 6. Sitzung erschwerten die Rahmenbedingungen die Arbeit des Ausschusses: Die Sitzungen fanden nach dem jeweils mehrstündigen Haupt-Ausschuss statt. Maximal eine Stunde für die Akteneinsicht wurde dann möglich gemacht. Eine zusätzliche Einsicht in der Verwaltung wurde abgelehnt.

Aus den Protokollen ergibt sich, dass während der ersten 5 Sitzungen insgesamt nur ein Zeitraum von 2 Stunden und 19 Minuten für die eigentliche Akteneinsichtnahme zur Verfügung stand. Zu wenig, um 16 volle Aktenordner durcharbeiten zu können.

In der 7. Sitzung im November wurde wegen der Pandemie beschlossen, dass die Akten nun auch in der Stadtverwaltung eingesehen werden konnten. Damit war es zum ersten Mal möglich, ohne Zeitdruck eingehend die Ordner durchzugehen und sich einen Überblick über alle bereitgestellten Unterlagen zu verschaffen. Diese Übersicht war vorher im Ausschuss kaum möglich, weil ein Teil der Ordner im Raum verteilt war und man nicht alle Ordner gleichzeitig zur Verfügung hatte.

Beim Studieren der Akten in der Verwaltung stellten die Unterzeichner bald fest, dass Unterlagen fehlen. Der Stv. Janitzki beanstandete am 16. November in einem Schreiben an den Ausschuss-Vorsitzenden, dass die den Bahndurchstich betreffenden Akten offensichtlich nicht vollständig vorgelegt worden seien. Als Beispiele für fehlende Unterlagen hatte er den Schriftverkehr von 2012 bis 2015 des Amtes genannt, eine Kostenschätzung von der DB und den internen Schriftverkehr zwischen Tiefbauamt und Kämmerei.

Es ist hier festzuhalten, dass es in dem Schreiben vom 16. 11. 20 nicht um „Nachforderung von Akten“ geht, wie der Berichterstatter den Inhalt des Briefes bezeichnet und damit umdeutet. Denn es kann nicht sein, dass die Verwaltung einem Akteneinsichtsausschuss nur eine Auswahl der den Vorgang betreffenden Unterlagen vorlegt und nach Wunsch weitere nachliefert. Es muss die selbstverständliche Aufgabe der Verwaltung sein, von Anfang an sämtliche Akten vorzulegen, allemal, da dieses auch bei Einrichtung des Ausschusses von der zuständigen Dezernentin selbst betont und zugesichert wurde.

Offensichtlich als Reaktion auf die Beanstandung ergänzte das Tiefbauamt noch im November die Aktenordner um einen Schnellhefter mit E-Mails aus den Jahren 2014

und 2015. Dies haben die Unterzeichner im Ausschuss als weiteren Beleg dafür bezeichnet, dass die zuvor vorgelegten Unterlagen nicht vollständig waren.

Bemerkenswert war eine der ersten Reaktionen der Dezernentin auf den Vorwurf der fehlenden Unterlagen. In der November-Sitzung behauptete sie, im Jahre 2015 sei noch nichts hinsichtlich der Maßnahme geschehen und somit gäbe es für das Jahr keinen Schriftverkehr. Ihre Behauptung war längst durch das Nachliefern des Schriftverkehrs für 2014 und 2015 widerlegt worden, worüber die Dezernentin offenbar nicht informiert war. Dies wurde in der Sitzung richtiggestellt.

In der Ausschusssitzung im Februar unternahm die Dezernentin einen weiteren Versuch, das Nachliefern von Unterlagen herunterzuspielen. Statt den Vorwurf zu entkräften wurde er demgegenüber eher noch bestätigt. Denn die Dezernentin führte aus, dass es sich bei den hinzugekommenen Schriftstücken nur um internen Schriftverkehr handele, die „in der Sache als nicht wichtig erachtet“ worden seien. Damit bestätigt die Dezernentin, dass das Amt bei der Bereitstellung der Akten für den Ausschuss die Unterlagen filterte und nach wichtig und nicht wichtig sortiert hat. Das heißt nichts anderes, als dass die vorgelegten Akten nicht vollständig waren. Auch können nur die Ausschussmitglieder entscheiden, was wichtig oder unwichtig ist. Außerdem ist die Aussage der Dezernentin, es handele sich nur um internen Schriftverkehr, nachweislich falsch. So waren in dem nachgelieferten Schnellhefter u. a. eine E-Mail der Dezernentin vom 21. 10. 15 an die Deutsche Bahn, die Antwort der Bahn vom 20. 11. 15 und ein Schreiben der Dezernentin vom 17. 9. 15 an den RP zum Planfeststellungsverfahren zu finden.

In der Sitzung im Dezember konnte das Schreiben des Stv. Janitzki nicht „ausführlich diskutiert“ werden, wie der Berichterstatter fälschlicherweise schreibt. Zu dieser falschen Darstellung ist anzuführen, dass er in dieser Sitzung gar nicht anwesend war. Die Dezernentin erklärte zu Beginn, dass das Amt das Schreiben erst am Sitzungstag erhalten hätte und es noch nicht ganz hätte durcharbeiten können. Zur nächsten Sitzung wolle sie eine schriftliche Beantwortung der Fragen vorlegen. Diese angekündigte Stellungnahme hat die Dezernentin nicht mehr gegeben. Dies wird vom Berichterstatter nicht erwähnt. Als der Vorsitzende sie daran erinnert hatte, behauptete sie in ihrer Antwort lapidar, die Fragen seien in der Dezember-Sitzung beantwortet worden.

Die übrigen Ausschussmitglieder wollten sich zur Kritik in dem Schreiben vom 16. 11. 20 nicht äußern. Sie beantragten eine Vertagung der weiteren Beratung bis zur regulären Sitzung im Februar. Die Unterzeichner konnten noch erreichen, eine Erklärung zu dem Sachverhalt zu verlesen und zu Protokoll zu geben. Darin kommen sie zu dem Ergebnis, dass die Stadtverwaltung ihrer Verpflichtung, sämtliche den Vorgang betreffende Akten vorzulegen, nicht nachgekommen ist, dass die Verwaltung diesen Mangel nicht dadurch ändern oder quasi heilen kann, indem sie Unterlagen nachliefert, und dass somit der Ausschuss seinen Auftrag nicht erfüllen kann.

Zur Vorbereitung der von den Unterzeichnern beantragten Sondersitzung am 8. Februar 21 waren die Akten erneut zur Einsichtnahme in der Verwaltung bereitgestellt worden. Hier stellte der Stv. Janitzki am 2. Februar fest, dass die Anzahl der Ordner sich im Vergleich zum November von 16 auf 17 erhöht hatte. Und zwar fand er zwei neue Aktenordner, während ein anderer fehlte. Janitzki stellte

weiterhin fest, dass sich der Inhalt des Schnellhefters stark verändert hatte. Seinen detaillierten Bericht gab er in der Sitzung zu Protokoll. Im Hinblick auf die Aktenordner ist daraus nur der Schluss zu ziehen:
Weder die im November vorgelegten Ordner noch die im Februar vorgelegten waren vollständig.

Auf diese weitere Beanstandung geht die Dezernentin nicht ein. Der Berichterstatter erwähnt sie nicht einmal.

Nach Vorstellung der Antragssteller hätte der Ausschuss in erster Linie die folgenden Punkte klären sollen: einmal den Widerspruch zwischen den im 1. KIP Ende 2015 genannten Kosten für den Bahndurchstich von rd. 2 Mio. € und den zur gleichen Zeit im Haushalt verfügbar gemachten 3 Mio. €. Die Stadtverordnetenversammlung hat am gleichen Tag über das 1. KIP und über den Haushalt 2016 entschieden.

Und zum anderen die Frage, warum die Kämmerei im Juni 2016 in der Vorlage zum 2. KIP für den Bahndurchstich weiterhin die folgende Falschinformation verwendete: *„Der Finanzbedarf wird auf rd. 2,0 Mio. € geschätzt. Die Mittel stehen bisher durch HAR über 1,2 Mio. € und Anmeldung in 2017 und 2018 über je 400.000 € zur Verfügung.“* In Wirklichkeit waren zu diesem Zeitpunkt inklusive der damaligen Finanzplanung 3.038.463,52 € verfügbar. Diese Summe hat die Dezernentin 2018 in den Antworten auf die Anfrage ANF/1235/2018 genannt.

Der Berichterstatter lenkt von dem eigentlichen Problem ab, nämlich dass der Magistrat falsch über die Kosten des Bahndurchstiches informiert hatte. Er lenkt davon ab, weil er sich nur mit der Randbemerkung beschäftigt, dass die Bereitstellung von mehr Mitteln „unbemerkt von der Öffentlichkeit“ geschehen sei. Er hat natürlich Recht, dass die Aufstellung des Haushaltes eine sehr öffentliche Angelegenheit ist. Trotzdem scheinen viele die Differenz nicht bemerkt zu haben. Denn, wenn der Opposition dies aufgefallen wäre, hätten sie das sofort als Argument gegen das Projekt genutzt. „Unbemerkt von der Opposition“ hätte es besser geheißen.

Ein kleines Ergebnis der Ausschussarbeit können wir doch noch präsentieren. Wir haben den Verfasser der weiter oben zitierten Fehlinformation zum Bahndurchstich im KIP und den zur Verfügung gestellten 2 Mio. € gefunden. In einer E-Mail vom 21. 10. 2015 unterbreitet das Tiefbauamt der Dezernentin Vorschläge zur Anmeldung zum KIP. Beim Bahndurchstich ist in der E-Mail genau der gleiche Text zu finden, der auch im KIP steht. Obwohl die Kämmerei die gesamte Vorlage zum KIP verfasst hat, ist sie nicht Autor des Textes zum Bahndurchstich. Autor der gezielten Fehlinformation ist das Tiefbauamt.

Ob die Kämmerei das Tiefbauamt auf die Unrichtigkeit hingewiesen hat, warum sie die Fehlinformation übernommen und nicht korrigiert hat? Auf diese Fragen wurden keine Antworten gefunden. Es ist wenig glaubhaft, dass darüber nicht intern zwischen den Ämtern kommuniziert wurde.

Die Unterzeichner haben ausreichend nachgewiesen, dass die dem Ausschuss vorgelegten Akten nicht vollständig waren, nicht vollständig sein konnten. Die Erklärung der Dezernentin, „dass es in ihrem Hause keine Unterlagen zu der Maßnahme Dammdurchstich gebe, die dem Ausschuss nicht vorgelegt worden seien.“ (wie der Berichterstatter schreibt), kann allein kein Beweis des Gegenteils

sein. Zumal eine mögliche Befangenheit der Dezernentin, deren Arbeit der Ausschuss auch prüfen sollte, nicht auszuschließen ist.

Wir stellen abschließend fest:

Wegen fehlender Unterlagen ist der Ausschuss gescheitert.
Seinen Auftrag konnte er nicht erfüllen.

Michael Janitzki

Fraktion Gießener LINKE

Thomas Jochimsthal

Fraktion PIRATEN/Bürgerliste Gießen